

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (44/Rat/2016)

am 28.09.2016

Saal des Hotel Reichshof, Neuer Weg 53, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Ehrung von Ratsmitgliedern und Ortsvorstehern
1843/2016/1.2
8. Pfarrzentrum der Katholischen Kirchengemeinde Norden;
hier: Vorstellung einer Machbarkeitsstudie durch das Bischöfliche Generalvikariat Osnabrück und die Kirchengemeinde Norden
1866/2016/3.1
9. 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: "toom-Baumarkt Nadörst" - Aufstellungsbeschluss
1860/2016/3.1
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 205 V; Gebiet: "toom-Baumarkt Nadörst" - Aufstellungsbeschluss
1861/2016/3.1
11. Ausbau der Gewerbestraße; hier: Beschluss über das Bauprogramm und Abschnittsbildungsbeschluss zur Beitragserhebung
1778/2016/3.3
12. Erklärung der Inanspruchnahme der Option gemäß § 27 Abs. 22 UStG
1875/2016/1.1
13. Dringlichkeitsanträge
14. Anfragen
15. Wünsche und Anregungen
16. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

Er dankt den Bürgermeisterkandidaten Beigeordnete Feldmann und Ratsherrn Schmelzle für ihren fairen Umgang im Wahlkampf mit einem Weinpräsident.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Entschuldigt fehlen Beigeordneter Sikken, Ratsfrau Eden sowie Ratsherr Hoffmann.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 15.09.2016 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig vom Rat festgestellt.

zu 4 Bekanntgaben

Keine.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Ehrung von Ratsmitgliedern und Ortsvorstehern
1843/2016/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Folgende Ehrungen und Verabschiedungen werden durch Bürgermeisterin Schlag und Herrn Beigeordneten Wittkop vom Niedersächsischen Städtetag vorgenommen.

1. Ehrung durch den Nds. Städtetag, Herrn Beigeordneten Wittkop

Werner Störing

- Ortsvorsteher des Ortsteiles Westermarsch I vom 01.11.1976 bis 31.10.2016 **(40 Jahre)**
- Ratsmitglied vom 01.11.1981 bis 31.10.2011 (30 Jahre)

Theo Wimberg

- Ratsmitglied seit 01.11.1986 **(30 Jahre)**

Vorsitzender

- Finanzausschuss
- Finanz- und Personalausschuss

Verwaltungsausschuss

- Beigeordneter vom 01.11.1986 bis 06.12.1998 und seit 08.11.2001

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen

- Schulausschuss
- Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur
- Wirtschafts- und Finanzausschuss
- Feuerwehrausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal
- Umweltausschuss
- Ausschuss für Planen und Bauen
- Ausschuss für Bildung und Freizeit
- Finanzausschuss

Sonstige unbesoldete Stellen

- Aufsichtsratsvorsitzender Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Hans Forster

- Ratsmitglied seit 01.11.1991 **(25 Jahre)**

Vorsitzender

- Beteiligungsausschuss

Verwaltungsausschuss

- Beigeordneter vom 01.11.1996 bis 06.12.1998 und 01.11.2001 bis 31.10.2006

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen

- Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur
- Personalausschuss
- Wirtschafts- und Finanzausschuss
- Schulausschuss
- Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal
- Jugendausschuss
- Umweltausschuss
- Feuerwehr- und Ordnungsausschuss
- Finanzausschuss
- Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss

- Umwelt- und Energieausschuss

2. Verabschiedung von Ratsmitgliedern durch die Bürgermeisterin

Matthias Fuchs

- Ratsmitglied vom 01.11.1996 bis 31.10.2016 **(20 Jahre)**

Vorsitzender

- Ausschuss für Planen und Bauen
- Bau- und Umweltausschuss

Verwaltungsausschuss

- Beigeordneter vom 01.11.2006 bis 31.10.2016 (10 Jahre)

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen

- Bau- Stadtentwicklungs- und Feuerwehrausschuss
- Ausschuss für Planen und Bauen
- Bau- und Sanierungsausschuss

Peter Lütkehus

- Ratsmitglied vom 01.11.1996 bis 31.10.2016 **(20 Jahre)**

Vorsitzender

- Finanzausschuss
- Wirtschafts- und Finanzausschuss

Verwaltungsausschuss

- Beigeordneter vom 01.11.1996 bis 07.03.2011 (15 Jahre)

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen

- Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal
- Ausschuss für Umweltschutz und Friedhof
- Finanzausschuss
- Umweltausschuss
- Finanz- und Personalausschuss
- Bau- und Sanierungsausschuss

Herta Lütkehus

- Ratsmitglied vom 08.11.1998 bis 31.10.2016 **(18 Jahre)**

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen

- Jugendausschuss
- Ausschuss für Bildung und Freizeit
- Jugend-Bildungs- und Sozialausschuss
- Umwelt und Energieausschuss
- Jugend- Bildungs- Sozial- und Sportausschuss

Gerd Hoffmann

- Ratsmitglied vom 01.11.2006 bis 31.10.2016 **(10 Jahre)**

Stellvertretender Vorsitzender

- Feuerwehr- und Ordnungsausschuss

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen

- Umwelt- und Energieausschuss
- Bau- und Sanierungsausschuss
- Jugend- Bildungs- und Sozialausschuss

Haidy Niehaus

- Ratsmitglied vom 11.12.2007 bis 31.10.2016 **(8 Jahre, 10 Monate)**

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen

- Beteiligungsausschuss
- Jugend- Bildungs- Sozial und Sportausschuss
- Umwelt- und Energieausschuss
- Bau- und Sanierungsausschuss
- Jugend- Bildungs- und Sozialausschuss

Niklaas Liebetrau

- Ratsmitglied vom 01.11.2011 bis 31.10.2016 **(5 Jahre)**
- Zweiter Stellvertretender Bürgermeister vom 28.01.2015 bis 31.10.2016 **(1 Jahr, 9 Monate)**

Vorsitzender

- Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen

- Feuerwehr- und Ordnungsausschuss

Ehrenbeamter als Ortsvorsteher

- Im Ortsteil Neuwesteel vom 01.07.2007 bis 13.02.2014

Claudia Bohlen

- Ratsmitglied vom 01.11.2011 bis 31.10.2016 **(5 Jahre)**

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen

- Beteiligungsausschuss
- Feuerwehr- und Ordnungsausschuss
- Jugend- Bildungs- Sozial- und Sportausschuss

Onno K. Gent

- Ratsmitglied vom 01.11.2011 bis 31.10.2016 **(5 Jahre)**

Vorsitzender

- Umwelt- und Energieausschuss

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen

- Feuerwehr- und Ordnungsausschuss
- Jugend- Bildungs- Sozial und Sportausschuss

Herbert Joosten

- Ratsmitglied vom 01.11.2011 bis 31.10.2016 **(5 Jahre)**

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen

- Jugend- Bildungs- Sozial und Sportausschuss Beratendes Mitglied
- Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“
- Beteiligungsausschuss
- Umwelt – und Energieausschuss
- Wirtschafts – und Tourismusausschuss

Harm-Udo Wäcken

- Ratsmitglied vom 15.11.2011 bis 31.10.2016 **(5 Jahre)**
- Ratsvorsitzender vom 01.11.2011 bis 12.02.2015 **(3 Jahre, 3 Monate)**

Verwaltungsausschuss

- Beigeordneter vom 01.11.2001 bis 31.10.2006

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen

- Finanzausschuss
- Ausschuss für Planen und Bauen
- Bau- und Sanierungsausschuss
- Wirtschafts- und Tourismusausschuss

Marion Eden

- Ratsmitglied vom 01.11.2011 bis 31.10.2016 **(5 Jahre)**

Inka Gerdes

- Ratsmitglied vom 11.06.2013 bis 31.10.2016 **(3 Jahre, 4 Monate)**

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen

- Jugend- Bildungs- Sozial und Sportausschuss
- Wirtschafts- und Tourismusausschuss

Gerd-Dieter Köther

- Ratsmitglied vom 21.10.2014 bis 31.10.2016 **(2 Jahre)**

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen

- Finanz- und Personalausschuss
- Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“
- Beteiligungsausschuss
- Bau- und Sanierungsausschuss

Reinhard Brüling

- Ratsmitglied vom 28.01.2015 bis 31.10.2016 **(1 Jahr, 9 Monate)**

Mitglied in verschiedenen Ausschüssen

- Beteiligungsausschuss
- Feuerwehr- und Ordnungsausschuss

3. Ehrung von ausscheidenden Ortsvorstehern durch die Bürgermeisterin

Dirk Oldewurtel

- Ortsvorsteher des Ortsteiles Westermarsch II vom 01.11.2001 bis 31.10.2016 **(15 Jahre)**
- Ratsmitglied vom 01.11.1996 bis 31.10.2006 (10 Jahre)

Johann Bent

- Ortsvorsteher des Ortsteiles Bargebur vom 01.11.2006 bis 31.10.2016 **(10 Jahre)**
- Ratsmitglied vom 01.11.1976 bis 31.10.2011 (35 Jahre)

Johann Saathoff

- Ortsvorsteher des Ortsteiles Norddeich vom 01.11.2006 bis 31.10.2016 **(10 Jahre)**

Frerich Brechters

- Ortsvorsteher des Ortsteiles Neuwesteel vom 13.02.2014 bis 31.10.2016 **(2 Jahre, 8 Monate)**

Der Beigeordnete des Nds. Städtetages, Herr Wittkop und Bürgermeisterin Schlag nehmen die Ehrungen vor.

Herr Wittkop trägt wie folgt vor:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender Reinders,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schlag,
sehr geehrte Damen und Herren,

vor allem aber –
sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Störing,
sehr geehrter Herr Ratsherr Forster,
sehr geehrter Herr Ratsherr Wimberg,

sehr gern bin ich heute für den Niedersächsischen Städtetag zu Ihnen nach Norden gekommen, um langjährige Kommunalpolitiker für ihr besonderes, ehrenamtliches Engagement zu ehren. Vielen Dank für die Einladung zur Ratssitzung und für die Möglichkeit, diese Ehrungen vornehmen zu können.

Zunächst überbringe ich ihnen herzliche Grüße des Präsidiums und der Geschäftsstelle des Niedersächsischen Städtetages in Hannover.

Bürger bringen sich vor Ort für ihre Stadt ein. Bürgermeister und Ratsmitglieder werden direkt vom Volk gewählt. Bürger entscheiden in den Räten selbst. Das ist Kern der kommunalen Selbstverwaltung. Getragen wird also die kommunale Selbstverwaltung durch das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Heute erscheint uns die kommunale Selbstverwaltung völlig selbstverständlich. Vor kurzem haben wir die neuen Räte und Kreistage gewählt. Selbstverständlich ist das aber nicht.

Kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut! Aber wir brauchen eben auch Selbstverwalter! Ich bin daher fest davon überzeugt, dass wir immer wieder das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement öffentlich wertschätzen und besonders achten müssen.

In der Kommunalpolitik bringt das ehrenamtliche Engagement viele Herausforderungen mit sich:

- Bürgerinnen und Bürger bringen viel Zeit für die Gemeinschaft ein.
- Sie müssen Vorlagen lesen, Entscheidung treffen.
- Sie müssen verschiedene Konflikte in den eigenen Fraktionen, in den Ausschüssen und im Rat austragen.
- Sie müssen auch unsachliche Angriffe aushalten.

Wer sich neben seinen alltäglichen Aufgaben aber engagiert, der bringt unsere Gesellschaft vor Ort weiter und leistet damit einen wichtigen Beitrag für seine Heimat und für ein menschliches Miteinander.

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt: Bürgerinnen und Bürger, die sich politisch, kulturell und sozial einbringen, halten unsere Gemeinschaft vor Ort zusammen.

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Störing,

seit dem 1. November 1976, also seit – sage und schreibe – 40 Jahren, sind sie Ortsvorsteher des Ortsteiles Westermarsch I. In der heutigen Ausgabe des Ostfriesischen Kuriers werden sie als „Dorfpolitiker durch und durch“ beschrieben.

Ich füge hinzu: eine echte Institution. Sie haben selbst gesagt, dass das Amt als Ortsvorsteher ihr schönstes sei und das haben sie mit vollem, ehrenamtlichem Einsatz ausgefüllt.

Was mich persönlich besonders beeindruckt hat, dass sie laut Zeitung gesagt haben, heute sei kein Abschied, denn sie hätten noch viel zu tun. So können sich Ihre Westermarscher darauf verlassen, dass Sie sich weiter um sie kümmern werden.

Darüber hinaus waren sie, sehr geehrter Herr Störing, vom 01.11.1981 bis 31.10.2011, also 30 Jahre, Mitglied des Rates der Stadt Norden.

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Störing,

Sie können voller Stolz und Freude auf Ihr beeindruckendes, kommunalpolitisches Engagement für Ihren Ort zurückschauen. Von Ihrem unermüdlichen, ehrenamtlichen und vorbildlichen Engagement in den letzten 40 Jahren bin ich tief beeindruckt. Sie haben sich für unser Gemeinwesen und für die Menschen in Ihrer Ortschaft Westermarsch I in besonders vorbildlicher Art und Weise verdient gemacht.

Menschen wie sie sind für das soziale Miteinander, die Freiheit und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unverzichtbar und ein Vorbild für uns alle.

Ich danke ihnen im Namen des Niedersächsischen Städtetages für ihr besonderes, kommunalpolitisches Engagement. Es ist mir deshalb eine große Freude und Ehre zugleich, ihnen die Urkunde des Niedersächsischen Städtetages verlesen und aushändigen zu dürfen.“

Herr Wittkop überreicht Ortsvorsteher Störing eine Urkunde des Nds. Städtetages.

Er gibt weiterhin zu Protokoll:

„Sehr geehrter Herr Ratsherr Wimberg,

seit dem 1. November 1986, also seit 30 Jahren, sind sie Mitglied des Rates der Stadt Norden. Vom 01.11.1986 bis 06.12.1998 und seit 08.11.2001 gehören Sie dem Verwaltungsausschuss an.

Darüber hinaus sind sie seit dem 15.11.2011 Vorsitzender des Finanzausschusses und waren bisher Mitglied in verschiedenen Ausschüssen, wie zum Beispiel dem Schulausschuss oder dem Bau und Planungsausschuss. Seit dem 4. November 2009 sind sie Vorsitzender der SPD-Fraktion.

Sehr geehrter Herr Ratsherr Forster,

seit dem 1. November 1991, also seit 25 Jahren, sind sie Mitglied des Rates der Stadt Norden. Sie sind Vorsitzender des Beteiligungsausschusses und gehörten dem Verwaltungsausschuss von 1996 bis 1998 und von 2001 bis 2006 an. Während ihrer Ratstätigkeit waren sie Mitglied in verschiedenen Ausschüssen, wie zum Beispiel im Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss, in dem sie auch stellvertretender Vorsitzender sind.

Sehr geehrter Herr Wimberg, sehr geehrter Herr Forster,

im Namen des Niedersächsischen Städtetages danke ich ihnen für Ihr langjähriges, besonderes, kommunalpolitisches Engagement.

Sie haben sich für unser Gemeinwesen, für die Menschen in Ihrer Stadt in vorbildlicher Art und Weise verdient gemacht.

Es ist mir deshalb eine große Freude und Ehre zugleich, Ihnen die Urkunde des Niedersächsischen Städtetages verlesen und aushändigen zu dürfen.“

Herr Wittkop übergibt Beigeordneten Wimberg und Ratsherrn Wimberg eine Urkunde des Nds. Städtetages.

Im Anschluss nimmt Bürgermeisterin Schlag die Verabschiedung der ausscheidenden Ratsmitglieder und Ortsvorsteher vor.

Ratsherr Wäcken verlässt die Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

- zu 8 Pfarrzentrum der Katholischen Kirchengemeinde Norden;
hier: Vorstellung einer Machbarkeitsstudie durch das Bischöfliche Generalvikariat Osnabrück
und die Kirchengemeinde Norden
1866/2016/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die katholische Kirchengemeinde Norden sowie das bischöfliche Generalvikariat Osnabrück und das Architekturbüro Ahrens und Pörtner, Hilter, haben eine Machbarkeitsstudie zur Neuerichtung eines Pfarrzentrums erstellt. Diese Studie wird in der Sitzung vorgestellt .

Herr Bartke (Bischöfliches Generalvikariat) stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor. Die Wohnungsbaugesellschaft der kath. Kirche würde das Projekt realisieren.

Ratsherr Glumm berichtet, dass die Anwohner der Kleinen Mühlenstraße einen erheblichen Anstieg des Verkehrsaufkommens erwarten. Deshalb lehne er mit den Anwohnern die Planung ab. Er überreicht Bürgermeisterin Schlag deshalb eine Unterschriftenliste der Anwohner gegen das Projekt.

Beigeordneter Wimberg versteht die Ängste der Anwohner. Die neue Straße sei allerdings für den innerstädtischen Verkehr sehr wichtig. Es werde auch zu Entlastungen kommen.

Herr Bartke erklärt, dass sich die Kirche nicht in diese kommunale Entscheidung einmischen werde.

Beigeordneter Fuchs lobt das Projekt. Die Stadt Norden bekomme so eine neue Innenstadtqualität.

Ratsherr Schmelzle lobt die katholische Kirche für das Projekt. Man nehme die Anregungen der Anwohner sehr ernst.

Ratsherr Fischer-Joost bittet den nichtmotorisierten Verkehr weiterhin zu fördern.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden stimmt der Machbarkeitsstudie „Katholisches Pfarrzentrum St. Ludgerus – Norden“ in der Fassung vom Juli 2016 zu.**
- 2. Die Verwaltung der Stadt Norden wird beauftragt, die Verhandlungen zur Umsetzung der Studie mit der katholischen Kirchengemeinde und dem Generalvikariat aufzunehmen und die jeweils erreichten Ergebnisse und Erfordernisse unverzüglich in die politischen Gremien zu tragen.**
- 3. Die Verwaltung prüft, ob die Straße für den Schwerlastverkehr über 7,5 to. gesperrt werden kann und ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h möglich ist.**
- 4. Im Haushalt 2017 sind die Planungskosten und im Investitionsplan für 2018 die Baukosten einzustellen.**

Protokollnotiz:

Die Verwaltung arbeitet das Thema „Lenkung des Schwerlastverkehrs im Stadtgebiet“ auf.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 9 **100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: "toom-Baumarkt Nadörst" - Aufstellungsbeschluss
1860/2016/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die toom-Baumarktkette plant die Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit in Norden und möchte deshalb einen neuen Baumarkt betreiben. Dieser soll ca. 8800 m² Verkaufsfläche aufweisen.

Als Standort wurde eine Fläche in Nadörst, östlich des Gewerbegebietes Leegemoor, zwischen den Bahngleisen und der Bundesstraße 72 ausgewählt.

Für diesen neuen Baumarkt soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 205 V aufgestellt werden. Da der Bebauungsplan sich jedoch nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln lässt, muss dieser gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Bebauungsplan-aufstellung geändert werden. Die Flächengröße der FNP-Änderung beträgt ca. 3,5 ha.

Ratsherr Gronewold verlässt die Sitzung.

Herr Grollmisch (Toom Baumarkt) und Herr Weinert (Planungsbüro Weinert) stellen das Projekt anhand einer Präsentation vor.

Ratsherr Köther begründet die Ablehnung seiner Fraktion. Das Projekt entstehe auf einer grünen Wiese mit Bäumen und Sträuchern, obwohl im Gewerbegebiet noch freie Flächen vorhanden seien. Es werde trotz des Zusammenschlusses von zwei Märkten zu einem Arbeitsplatzabbau kommen. Zudem passe die Bauweise nicht in das Stadtbild.

Ratsherr Fischer-Joost ergänzt, dass sich die Produktpalette der Fa. Toom mit der Fa. Siebels, Fa. Hagen und der Gärtnerei Goldenstein überschneiden.

Ratsfrau van Gerpen begrüßt das Projekt. Es werde Arbeitsplätze sichern und erweitern. Sie wünscht sich einen positiven Beschluss.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 205 V; Gebiet: „toom-Baumarkt Nadörst“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	1

**zu 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 205 V; Gebiet: "toom-Baumarkt Nadörst" - Aufstellungsbeschluss
1861/2016/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Die toom-Baumarktkette plant die Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit in Norden und möchte deshalb einen von der TellBau GmbH als Vorhabenträger zu errichtenden neuen Baumarkt betreiben. Dieser soll mit ca. 8800 m² Verkaufsfläche erheblich größer ausfallen als der toom-Markt in der Gewerbestraße, welcher in der Folge geschlossen werden soll. Der neue Markt soll ca. 50 Mitarbeiter beschäftigen.

Als Standort wurde eine ca. 2,3 h große Fläche in Nadörst, östlich des Gewerbegebietes Leegemoor, zwischen den Bahngleisen und der Bundesstraße 72 ausgewählt. Diese Fläche stellt einerseits den notwendigen Raum zur Verfügung und ist über die B72 sehr gut angeschlossen und ersichtlich.

Die Erschließung über die Bundesstraße wurde im Vorfeld mit der zuständigen Straßenbehörde in Aurich abgestimmt, wobei noch Ungewissheit über das richtige Verfahren (Anschlussgenehmigung, Bauleitplanung oder Änderung des Planfeststellungsbeschlusses der B72) besteht. Dies ist im Verfahren zu klären. Für die Erschließung soll die Straße auf ca. 250 Metern Länge verbreitert und mit einer Einfädelspur versehen werden.

Der Fachmarkt soll über eine Verkaufsfläche von ca. 8800 m² verfügen und ist deshalb als großflächiger Einzelhandel einzustufen. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Festsetzung eines Sondergebietes nach § 11 Abs. 3 BauNVO ist notwendig. Da der Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan ableitbar ist, muss im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB eine Änderung des FNP erfolgen.

Für die Errichtung des Baumarktes sollen die neuen toom/REWE green building-Standards angewendet werden. Dies bedeutet u. A., mittels Oberlichtern auf möglichst viel natürliche Beleuchtung zu setzen, das Gebäude mit Photovoltaik auszustatten, die Verwendung von Wärmetauschern, die Bewässerung aller Pflanzen des Gartencenters mit unterirdisch gespeichertem Regenwasser usw.

Da es sich bei dem Vorhaben um großflächigen Einzelhandel handelt, muss gemäß der Einzelhandelskooperation Ostfriesland ein Moderationsverfahren parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

Die Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger sowie die Umsetzungsfrist werden über einen Durchführungsvertrag geregelt.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 205 V; Gebiet: „toom-Baumarkt Nadörst“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.**
- 2. Im Zuge des Verfahrens ist zu klären, ob die Zufahrt zum Plangebiet über eine Anschlussgenehmigung, Bauleitplanung oder eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses der B72 planungsrechtlich abzusichern ist.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	1

**zu 11 Ausbau der Gewerbestraße; hier: Beschluss über das Bauprogramm und Abschnittsbildungsbeschluss zur Beitragserhebung
1778/2016/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Veranlassung der Planung

In der Sitzung am 11.06.2013 hat der Rat der Stadt Norden den Ausbau der Stadtstraße „Gewerbestraße“ im Jahr 2015 beschlossen. Entsprechende Haushaltsmittel sollten im Finanzhaushalt 2015 bereitgestellt werden. (Vorlage 0560/2013/3.3)

Die benötigten Haushaltsmittel sind jetzt im Finanzhaushalt 2016 für den nördlichen Teilabschnitt bereitgestellt.

Zu Beschlusspunkt 1:

Variante A Bauen im Bestand

Seitens der Verwaltung ist geplant in der Form des Bauens im Bestand zunächst den nördlichen Teilabschnitt der Gewerbestraße von der Einmündung in die Norddeicher Straße (L27) bis zum Kreisverkehr (nördlich) zu erneuern. Im Rahmen der Baumaßnahme wird die vorhandene Fahrbahn inklusive einseitiger Rinne durch eine Fahrbahn mit Dachprofil und angrenzender beidseitiger Rinne ersetzt. Die Bauweise der Fahrbahn - Asphalt oder Beton - wird aus der Baugrunduntersuchung und dem zugehörigen geotechnischen Bericht resultieren. Der vorhandene Geh- und Radweg wird nicht angetastet. Dieser Ansatz wurde den beantragten und bewilligten Haushaltsmitteln zur Grunde gelegt. Zur Realisierung muss lediglich ein Anlieger zum Rückbau aufgefordert werden muss.

Variante B: Neuplanung mit Schutzstreifen auf der Fahrbahn in beiden Fahrtrichtungen

Am 2. Mai ist vom ehrenamtl. Radverkehrsbeauftragten der Stadt Norden eine Stellungnahme zur geplanten Sanierung der Gewerbestraße eingegangen. In dem Schreiben erklärt der Radverkehrsbeauftragte seine Unterstützung der Empfehlung der AG Radverkehr im Rahmen der Sanierung der Gewerbestraße einen beidseitigen Schutzstreifen für den Radverkehr auf der Fahrbahn verbunden mit einem Rückbau des vorhandenen Geh- und Radweges zu einem Gehweg anzulegen. Hierzu nimmt die Stadt wie folgt Stellung.

Die vom Radverkehrsbeauftragten vorgebrachten Argumente sind nachvollziehbar.

Aufgrund der aktuellen Richtlinien sind folgende Maße bei der Planung zu berücksichtigen:

- Laut den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen beträgt die Breite eines Schutzstreifens 1,50 m. Die verbleibende Breite zwischen den beidseitigen Schutzstreifen soll mindestens 4,50 m betragen.
- Laut den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen soll die Breite im Seitenraum mindestens 2,10 m betragen. Für Straßen mit Geschäftsnutzung sollte eine Breite im Seitenraum von 3,30 gewählt werden.
- Laut der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen ist für die Festsetzung des Raumbedarfes vom Begegnungsfall LKW /LKW auszugehen. Es ergibt sich eine notwendige Breite des Verkehrsraumes von 6,35 m mit eingeschränktem Bewegungsspielraum von 5,90 m.

Es ergeben sich folgende Berechnungsmöglichkeiten:

- a) Mit der Breite eines einseitigen Gehweges von 3,30 m und beidseitigen Schutzstreifens ergibt sich eine erforderliche Breite des Verkehrsraumes von 10,80 m zuzüglich ca. 60 cm Seitenraum (erforderlich für Betonrückenstütze und Arbeitsraum), d.h. insgesamt erforderlich sind 11,40 m.
- b) Mit der Breite eines einseitigen Gehweges von 2,10 m und beidseitigen Schutzstreifens ergibt sich eine erforderliche Breite des Verkehrsraumes von 9,60 m zuzüglich ca. 60 cm

Seitenraum (erforderlich für Betonrückenstütze und Arbeitsraum), d.h. insgesamt erforderlich sind 10,20 m.

Die Breite der in den Bebauungsplänen festgesetzten Straßenverkehrsfläche variiert von 9,50 m bis 12,00 m.

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass ein Teilrückbau des vorhandenen Geh- und Radweges nicht ausreichen würde um auf kompletter Länge einen beidseitigen Schutzstreifen auf der Fahrbahn anlegen zu können.

Wenn die Empfehlung für die Führung des Radverkehrs Berücksichtigung finden soll, ist eine entsprechende Neuplanung erforderlich. Die Baumaßnahme wird deutlich umfangreicher. Die im Haushalt bereitgestellten Kosten wären nicht ausreichend. **Die zusätzlichen Kosten für den Teilrückbau des vorhandenen gemischten Rad- und Gehweges wären allein durch die Stadt Norden zu tragen** und in Teilbereichen wäre aufgrund nicht ausreichender Verkehrsfläche ein Grunderwerb notwendig. Letzter Punkt würde evtl. auch eine Anpassung des B-Planes erforderlich machen. Für 2017 wäre ein neuer Haushaltsansatz zu kalkulieren.

Die Verwaltung empfiehlt mit Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten die Umsetzung der Variante A.

Zu Beschlusspunkt 2:

Abschnittsbildungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden hat am 11.06.2013 u. a. den Ausbau der Gewerbestraße beschlossen, da diese auf gesamter Länge ausbaubedürftig ist. Haushaltsmittel für den Ausbau des nördlichen Abschnitts im Bestand (Einmündung nördlich an der L 27 bis zum Kreisel (nördlich)) stehen zur Verfügung.

Die Gewerbestraße ist gemäß § 4 (2) Ziffer 1 als öffentliche Einrichtung, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, einzustufen. Danach beträgt der Anteil der Anlieger am beitragspflichtigen Aufwand 75 %, mithin der Anteil der Stadt 25 %. Diese Einstufung erfolgte auch bereits bei der Abrechnung der Straßenausbaubeiträge für den Fuß-/Radweg.

Laut § 10 der Straßenausbaubeitragsatzung können Vorausleistungen für diese Ausbaumaßnahme erhoben werden, sofern der entsprechende Abschnittsbildungsbeschluss gemäß § 1 (3) der Straßenausbaubeitragsatzung gefasst wird.

Die Mittel zum Ausbau des zweiten Abschnitts (vom Kreisel (südlich) bis zur Einmündung des Westlinter Weges (oder alternativ bis zur L 27) wären mittelfristig einzuplanen.

Sofern der Abschnittsbildungsbeschluss nicht gefasst wird, ist eine beitragsrechtlich sichere Abrechnung nicht möglich.

Hinweise zu Punkt 2!!!

- Für die im Jahre 2001 hergestellte 3. Anbindung der Gewerbestraße sind gemäß dem Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrag vom 20.12.2000 mit Bold, Bünting und Gerdes Vorausleistungen in Höhe von 25 % der damaligen Gesamtausbaukosten ($408.676,15 \text{ €} \times 25 \% = \underline{102.169,04 \text{ €}}$) mit den zu zahlenden Straßenausbaubeiträgen an die Vorgenannten zu verrechnen, bzw. zu erstatten!
- Für den Fuß-/Radweg entlang der Gewerbestraße wurden die Anlieger bereits im Jahre 2000 zu Straßenausbaubeiträgen veranlagt. Sollte dieser zum jetzigen Zeitpunkt wieder mit ausgebaut oder zurückgebaut werden, wäre derzeit eine Beitragsveranlagung hierfür **nicht** möglich, da weder ein Ausbaubedarf besteht, noch die übliche Nutzungsdauer abgelaufen ist.

Es wird empfohlen den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Ratsherr Fischer-Joost beantragt, dass die Angelegenheit erneut im Bau- und Sanierungsausschuss beraten wird.

Ratsfrau Niehaus und Ratsherr Schmelzle verlassen die Sitzung.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Ratsherrn Fischer-Joost abstimmen:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	23
	Enthaltungen:	0

Der Rat beschließt:

- 1. Das Bauprogramm für die Gewerbestraße auf gesamter Länge gemäß anliegender Plandarstellung vom 05.08.2016 wird gemäß der Variante A: Bauen im Bestand beschlossen.**
- 2. Zum Zwecke der vorzeitigen Erhebung von Ausbaubeiträgen beschließt der Rat gemäß § 1 (3) der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden vom 08.02.2005 die abschnittsweise Abrechnung der Straßenausbaubeiträge. Der erste Abschnitt (nördlicher Teilabschnitt) beginnt an der Einmündung Norddeicher Straße (L27) und endet am Kreisverkehr (nördlich). Der zweite Abschnitt beginnt am Kreisverkehr (südlich) und endet an der Einmündung in den Westlinteler Weg.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	2

zu 12 Erklärung der Inanspruchnahme der Option gemäß § 27 Abs. 22 UStG 1875/2016/1.1

Sach- und Rechtslage:

Nach derzeit geltendem Recht sind juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 KStG unternehmerisch tätig. Durch diese Bindung an den körperschaftsteuerlichen Begriff des Betriebs gewerblicher Art unterliegt insbesondere die vermögensverwaltende Tätigkeit der öffentlichen Hand, die nach Körperschaftsteuerrecht grundsätzlich keinen Betrieb gewerblicher Art darstellt, nicht der Umsatzbesteuerung. Selbst rein mechanische oder bürotechnische Vor- und Nebenarbeiten sind umsatzsteuerlich unbeachtlich, obwohl diese Teilaufgaben auch von privatwirtschaftlich organisierten Dritten erledigt werden könnten. Auch Beistandsleistungen unterlagen weder der Körperschaftsteuer noch der Umsatzsteuer.

Diese Verwaltungspraxis hatte der BFH in seinem Urteil vom 10. November 2011 (V R 41/10) verworfen und dabei die entgeltliche Überlassung einer Sporthalle durch eine Kommune an eine andere Kommune als unternehmerische und damit umsatzsteuerbare Tätigkeit angesehen.

Finanzverwaltung und Gesetzgeber sind daraufhin tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen.

Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft. Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist.

Der neue § 2b UStG hat unter anderem zur Folge, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben werden sollen. Jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage soll nunmehr als unternehmerisch eingestuft werden. Nicht als Unternehmer i.S.d. UStG sind Kommunen anzusehen, wenn es sich um eine Tätigkeit handelt, die der Kommune im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt obliegt und die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Den juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die Kommune kann gegenüber dem Finanzamt einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwenden möchte. Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. **Die Erklärung ist bis zum 31.12.2016 abzugeben.** Sie kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden.

Beigeordnete Albers begrüßt den Vorschlag der Verwaltung. Dennoch sollte es zeitnah eine Überprüfung der unternehmerischen Tätigkeit der Stadt Norden geben. Dies gelte vor allem bei neuen Investitionen. Ggfs. sollte dann von einem Widerruf Gebrauch gemacht werden.

Erster Stadtrat Eilers sagt einen Bericht im nächsten Jahr zu.

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Finanzamt gegenüber die Inanspruchnahme der Option gemäß § 27 Abs. 22 UStG zu erklären.

Protokollnotiz:

Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich zu überprüfen, ob der steuerliche Vorteil der Option gemäß § 27 Abs. 22 UStG noch gegeben ist.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 13 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 14 Anfragen

Bürgermeisterin Schlag übergibt dem Ratsvorsitzenden Reinders als Dank für die gute Sitzungsleitung einen Blumenstrauß.

zu 15 Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 16 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 01.11.2016 um 17.00 Uhr statt (Konstituierende Sitzung).

zu 17 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es heute die letzte Ratssitzung von Bürgermeisterin Schlag gewesen sei. Im Rahmen ihrer Verabschiedung Ende Oktober werde sich auch der Rat von ihr verabschieden.

Der Vorsitzende schließt um 19:30 Uhr die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schlag-

-Reemts-